MODULHANDBUCH Qualifikationsziele und Modulbeschreibungen

FÜR DEN MASTERSTUDIENGANG

Schauspiel

Master of Arts





Inhalt

Qualifikationsziele des Studiengangs	3
1. Modul Künstlerisches Kernfach IV	4
2. Modul Körper & Stimme	6
3. Modul Projekt	7
4. Modul Abschlussmodul Master	8
5. Module Wahlpflicht	. 10
Erläuterungen	. 11
Impressum	. 11

Stand: 14.10.2025 (Version Studienbeginn ab WS 2025/26)

Qualifikationsziele des Studiengangs

Absolvent*innen haben Wissen und Verstehen nachgewiesen, das auf der Bachelor-Ebene aufbaut und dieses wesentlich vertieft und erweitert. In besonderem Maße liegt dieses Wissen nun auch als implizites und verkörpertes vor. Zugleich können Absolvent*innen auch explizit über schauspielerische Prozesse reflektieren und sich auch schriftlich hierzu äußern.

Absolvent*innen besitzen ein hohes Maß an Eigenständigkeit in der Erschließung und künstlerischen Interpretation von Vorlagen. Der Einsatz technisch-handwerklicher Mittel hat ein hohes integratives Niveau erreicht. Dies heißt, dass a) einzelne Techniken und Methoden verbunden angewandt werden, b) ihre Anwendung sich aus verkörpertem Wissen speist (und damit selbstverständlich geworden ist), c) ein individuellerer Schauspielstil erzielt wird, der persönliche körperliche wie immaterielle Dispositionen berücksichtigt. Vertieft werden konnten diesbezüglich insbesondere auch Kompetenzen im Umgang mit Medien. So sind sie in der Lage, auch komplexe Charaktere für das Spiel vor der Kamera anzulegen und auszugestalten.

Anhand der Behandlung aktueller Forschungsfragen haben sie breitere und vor allem vertiefende Kenntnisse in Schauspiel- und Theatertheorie erlangt wie auch Kompetenzen im Umgang mit theoretischen Texten. Absolvent*innen haben gelernt, Literatur zu recherchieren und sind in der Lage, ihr Spiel unter Einbeziehung spezifischer Fachliteratur zu reflektieren. Sie können konventionalisierte schauspielerische Prozesse hinterfragen und haben ein Problembewusstsein entwickelt, das zu einer kreativen und experimentierenden Auseinandersetzung mit schauspielerischen Prozessen führt. So haben sie Kompetenzen im Umgang mit Fragen künstlerischer Forschung und ihrer schriftlichen Erläuterung entwickelt. Probleme im Arbeitsprozess können sie so auch durch die Abwägung verschiedener künstlerischer wie methodischer Herangehensweisen adäquat begegnen.

Absolvent*innen verfügen über Kompetenzen, die ihnen ein breiter gefächertes Berufsfeld eröffnen. Hierzu zählen neben der Betätigung an Theaterhäusern sowie der Tätigkeit in Film, Fernsehen oder Radio auch die Arbeit an freien Projektentwicklungen und innerhalb von Kollektiven, die oftmals einen reflektierten, mithin performativen und experimentierenden Zugriff auf Verkörperungsprozesse erfordert. Sie haben darüber hinaus eine realistische Selbsteinschätzung ihrer Leistung gewonnen, kennen ihre individuellen Stärken und wissen sich auf dieser Grundlage professionell zu präsentieren.

In einem besonderen Maße wurden kommunikative Kompetenzen erweitert und verinnerlicht, die auch zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden beitragen. Durch die vermehrte Selbstständigkeit in Arbeitsprozessen haben sie gelernt mit Kritik umzugehen. Strukturen des kreativen und produktiven Feedbacks wurden weiter eingeübt und in Arbeitsprozessen verinnerlicht, was einen respektvollen Umgang sicherstellt und zur Ensemblefähigkeit beiträgt. Absolvent*innen haben Theater nicht nur als Ort der Thematisierung gesellschaftlicher Problematiken kennengelernt, sondern auch ein Bewusstsein entwickelt, Produktionsprozesse verantwortungsvoll mitzugestalten. Sie können sich darüber hinaus fachlich auch mit Vertreter*innen anderer Fachbereiche auseinandersetzen und Positionen gegenwärtigen Schauspielens argumentativ vertreten.

Modul Künstlerisches Kernfach IV

Masterstudiengang Schauspiel – (M. Arts)							
Modul »Künstlerisches Kernfach IV «				Modulverantwortliche*r: Thomas Gräßle, Michaela Stei- ger			
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art		ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung	
1	jährlich zum Winter- semester	3 Sem.	Pflicht		37	Gesamt: 1110 h Präsenzstudium: 60 h (+500 h) Selbststudium: ca. 550 h	

Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)

Bestandenes Eignungsverfahren

Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)

Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulprüfung "Schauspiel" (praktisch, ca. 15 min.), mit "bestanden/nicht bestanden" bewertete Studienleistung, vgl. Fachprüfungs- und Studienordnung

Angestrebte Lernergebnisse

- Erweiterte Ensemblefähigkeit
- Kenntnis des filmischen Produktionsprozesses
- Einsatz des körperlichen wie stimmlichen Ausdrucks als Gestaltungsmittel im Spiel vor der Kamera
- Kenntnis und Anwendung verschiedener schauspielerischen Techniken im Spiel vor der Kamera
- Entwicklung eines individuellerer Schauspielstil unter Berücksichtigung individueller Dispositionen
- Fähigkeit, einzelne Methoden und Techniken miteinander zu verbinden
- erweiterte Kompetenzen in der Anwendung spezifischer Methoden produktiven Feedbacks
- vertiefende Fertigkeiten in der Synchronisation von Filmszenen
- Fähigkeit, sich adäquat mit individuellen Kompetenzen zu präsentieren

Studieninhalte

- Erarbeitung eines Vorsprechprogramm
- Arbeit an Szenen und Monologe
- Entwicklung und Realisierung von Filmszenen
- Mediensprechen (Synchronisation, Voice Over etc.)
- Praktische Auseinandersetzung mit einzelnen schauspielmethodischen Ansätzen

Lehr- und Lernformen

Gruppenunterricht, Einzelunterricht, Übung (Monolog- und Szenenarbeiten unter Anleitung von Rollendozierenden und in Begleitung von Sprech-, Bewegungs- und Gesangsdozierenden; Filmszenen unter Anleitung und in Begleitung von Film- und Medienschaffenden sowie Sprechdozierenden)

	Lehrveranstaltungen					
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS				
Thomas Gräßle, Michaela Steiger u.a.	Szenischer Unterricht	keine Angabe möglich				

Carola von Seherr- Toss u.a.	Medienarbeit/Camera Acting	keine Angabe möglich
Prof. Jochen Schölch	Forum	1

2. Modul Körper & Stimme

Masterstudiengang Schauspiel – (M. Arts)						
Modul »Körper und Stimme« Modulverantwortliche*r: Katja Wachter						
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art		ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
2	jährlich zum Sommer- semester	1 Sem.	Pflicht		4	Gesamt: 120 h Präsenzstudium: 120 h Selbststudium: /

Voraussetzungen für die Teilnahme

Bestandenes Eignungsverfahren

Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)

Belegen der Lehrveranstaltungen; Testat für die Lehrveranstaltung "Bewegungstraining" (mind. 80% Anwesenheit), vgl. Fachprüfungs- und Studienordnung

Angestrebte Lernergebnisse

- Internalisierung körperlicher und bewegungsbezogener sowie stimmlicher, gesanglicher und sprechtechnischer Qualifikationen
- Erweiterung spezifischer individueller gesanglicher und sprechtechnischer sowie körperlich-darstellerischer Fertigkeiten
- Erweitertes Bewusstheit für räumliche Verortung und zeitliche Modalitäten

Studieninhalte

- Kontinuierliches Training körperlicher wie stimmlicher Qualifikationen
- Individuelle Betreuung und individuelle Arbeit an spezifischen Aufgabenstellungen

Lehr- und Lernformen

Einzelunterricht, Gruppenunterricht

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Katja Wachter, Sula- mith Bade u.a.	Bewegungstraining	3
Andreas Sippel	Körper-Stimmtraining	3

3. Modul Projekt

Masterstudiengang Schauspiel – (M. Arts)						
Modul »Projekt«				Modulverantwortliche*r: Prof. Jochen Schölch		
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art EC		ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
2	jährlich zum Sommerse- mester	1 Sem.	Pflicht		11	Gesamt: 330 h Präsenzstudium: (60 h) Selbststudium: ca. 270 h

Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)

Keine

Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)

Belegen der Lehrveranstaltung, Modulprüfung "Ensembleprojekt" (praktisch, ca. 60 min.), benotete Prüfungsleistung, prozentualer Anteil an der Gesamtnote: 40 %, vgl. Fachprüfungs- und Studienordnung

Angestrebte Lernergebnisse

- Vertieftes Verständnis des künstlerischen Produktionsprozesses im Zusammenspiel der unterschiedlichen Professionen (Regie, Bühnenbild, Dramaturgie etc.) und technischen Gewerke
- Erweiterte Kompetenzen im Unterbreiten von kohärenten Spielangeboten
- Kompetenzen in der Konzeption (konzeptionelle Mitarbeit) von Theaterprojekten/Inszenierungen
- Vertiefende Fertigkeiten im Aufbau von Figuren im spielerischen Prozess
- Eigenverantwortlichkeit im Produktionsprozess
- Internalisierung erworbener schauspielerischer Fertigkeiten
- Erweiterte Ensemble- und Teamfähigkeit sowie Kompetenzen kollektiven Arbeitens
- Gewährleitung der Widerholbarkeit szenischer Prozesse

Studieninhalte

- analytische wie künstlerisch-konzeptionelle Auseinandersetzung mit Theatertexten; Entwickeln von Inszenierungskonzepten (Regiekonzept, Bühnenbild etc.), Erstellen einer Spielfassung und szenische Realisierung
- Feedback-Methoden und deren praktische Anwendung
- Individuelle und spezifizierte sprechtechnische und stimmliche Arbeit/Betreuung

Lehr- und Lernformen

Projekt (unter Betreuung von Mentor*innen und in Begleitung von Sprechdozierenden)

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Josef Bairlein, Thomas Gräßle, Mi- chaela Steiger, Prof. Jochen Schölch u.a.	Ensembleprojekt 3	keine Angabe möglich

4. Modul Abschlussmodul Master

Masterstudiengang Schauspiel – (M. Arts)							
Modul »Abschlussmodul Master«				Modulverantwortliche*r: Prof. Jochen Schölch, Josef Bairlein			
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art		ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung	
2	jährlich zum Sommerse- mester	2 Sem.	Pflicht		23	Gesamt: 690 h Präsenzstudium: 40 h (+ 40 h) Selbststudium: ca. 610 h	

Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)

Keine

Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)

Belegen der Lehrveranstaltungen; Modulteilprüfung "Masterprojekt" (praktisch, ca. 30 min.) & Modulteilprüfung "Schriftliche Arbeit" (schriftlich, ca. 6000 Wörter), benotete Prüfungsleistungen, prozentualer Anteil an der Gesamtnote: je 30 %, vgl. Fachprüfungs- und Studienordnung

Angestrebte Lernergebnisse

- Fertigkeiten in der eigenständigen Konzeption/Realisierung von Theaterprojekten
- Erweiterung spezifischer und individueller schauspielerischer Kompetenzen
- Fähigkeit, das eigene Spiel unter Einbezug von Fachliteratur zu reflektieren und konventionalisierte schauspielerische Prozesse zu hinterfragen
- Fertigkeiten der kreativen und experimentierenden Auseinandersetzung mit schauspielerischen Prozessen
- Vertiefende analytische Fertigkeiten
- erweiterte Kenntnisse in Schauspiel- und Theatertheorie sowie vertiefende Verständnis schauspielerischer Methodik und theaterästhetischer Phänomene
- Erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten wissenschaftlichen Arbeitens, insbesondere der Literaturrecherche und der schriftlichen Auseinandersetzung
- erweiterte Kompetenzen in der Anwendung spezifischer Methoden produktiven Feedbacks

Studieninhalte

- Realisierung eines eigens entwickelten und/oder selbstständig gestalteten Theaterprojekts
- Experimenteller Umgang mit spezifischen schauspielerischen Fragestellungen
- Verfassen einer schriftlichen Arbeit, die sich inhaltlich auf das Theaterprojekt des Moduls bezieht und in wissenschaftlicher oder essayistischer Form mit Aspekten des Arbeitsprozesses, der schauspielerischen Herangehensweise, der Werkanalyse bzw. Werkinterpretation und/oder weiteren ästhetisch-künstlerischen Gesichtspunkten auseinandersetzt
- Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und künstlerischer Forschung
- Diskussion der individuellen Ansätze und Projekte in der Gruppe, Feedbackmethoden

Lehr- und Lernformen

Seminar u.a. (Masterprojekt unter Betreuung von Mentor*innen sowie in Begleitung von Sprech-, Gesangs- und ggf. Bewegungsdozierenden)

Lehrveranstaltungen

Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS
Josef Bairlein	Kolloquium	1
Prof. Jochen Schölch, Josef Bair- lein, N.N.	Masterprojekt	keine Angabe möglich

5. Modul Wahlpflicht

Masterstudiengang Schauspiel – (M. Arts)						
Modul »Wahlpflicht III« Modulverantwortliche*r: Prof. Jochen Schölch						r: Prof. Jochen Schölch
Semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer	Art ECTS		ECTS-Punkte	Studentische Arbeitsbelastung
1	jährlich zum Sommer- und Winter- semester	3 Sem.	Wahlpflic	cht	15	Gesamt: 450 h Präsenzstudium: abhängig von der Wahl der Studierenden Selbststudium: abhängig von der Wahl der Studierenden

Voraussetzungen für die Teilnahme (Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme sowie der Vorbereitungsmöglichkeiten zur Teilnahme)

Bestandenes Eignungsverfahren

Prüfungsart / Prüfungsdauer (Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten)

Belegen der Lehrveranstaltungen; Testat für die einzelnen Lehrveranstaltung (mind. 80% Anwesenheit)

Angestrebte Lernergebnisse

- Eigenständigkeit als künstlerische Persönlichkeit
- Bewährung in der Theaterpraxis
- Internalisierung erworbener Fertigkeiten
- Problembewusstsein und Vertiefung des Verständnisses schauspielerischer Herangehensweisen
- Kompetenzen in der Realisierung von Szenen, Monologen und der Konzeption kleinerer Projekte
- Vertiefung individueller schauspielerischer Fertigkeiten/Spezifikation

Studieninhalte

- Eigenständige Arbeit an Szenen, Monologen oder selbstentwickelten, kleineren Projekten (mentoriert)
- Individuelle, spezifizierte schauspielerische sowie konzeptionelle Betreuung
- Individuelle, spezifizierte sprechtechnische und stimmliche Betreuung
- Mitarbeit an Produktionen der Bayerischen Theaterakademie

Lehr- und Lernformen

Diverse Lehr- und Lernformen

Das Lehrangebot wird im Vorlesungsverzeichnis unter Ausweis der jeweiligen ECTS-Punkte und ggf. der SWS bekanntgegeben.

Lehrveranstaltungen					
Lehrende	Titel der Lehrveranstaltung	SWS			
N.N.	[Individuelle Wahl]	keine Angabe möglich			

Erläuterungen

- 1. Hinweis zu den Prüfungen: Der Begriff »Studienleistung« wird dann benutzt, wenn es sich um eine Prüfung handelt, die nicht in die Gesamtnote eingerechnet wird. Eine »Studienleistung« kann benotet, oder aber mit »bestanden/nicht bestanden« bewertet werden. Der Begriff »Prüfungsleistung« wird dann verwendet, wenn die Prüfung benotet wird und diese Note zwingend in die Gesamtnote eingerechnet wird. Studien- und Prüfungsleistungen sind in den jeweiligen Fachprüfungs- und Studienordnungen transparent ausgewiesen.
- 2. Berechnung der studentischen Arbeitsbelastung (»Workload«):

1 ECTS entspricht im Mittel einer Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Daraus ergibt sich die Gesamtbelastung aus (n ECTS x 30) h.

Das Präsenzstudium bezeichnet die Zeit, welche ein*e Studierende*r für die einzelnen Lehrveranstaltungen an der Hochschule für das jeweilige Modul aufwenden muss. Dabei wird von einer durchschnittlichen Unterrichtsdauer von 20 Wochen pro Semester ausgegangen, also (n SWS x 20) h. In einigen Lehrveranstaltungen ist ein Ausweis von Semesterwochenstunden nicht möglich, da es sich hier um Projektarbeiten bzw. praxisnahen Unterricht handelt, der unterschiedliche, teils am Projektvorhaben ausgerichtete und von individuellen Voraussetzungen abhängige Betreuungs- und Lehrformen involviert. Neben der sich aus der Semesterwochenstunden errechneten Stundenzahl wird hier der weitere geschätzte, durchschnittliche Arbeitsaufwand im Präsenzstudium (in Klammern) ausgewiesen (zur Art der Betreuung/Lehre siehe jeweils »Lehr- und Lernformen«).

Die Zeit für das Selbststudium ergibt sich aus der Differenz Gesamtbelastung ./.Präsenzstudium.

3. Abkürzungen:

E Einzelunterricht

ECTS »European Transfer Credit System«
FPSO Fachprüfungs- und Studienordnung

G Gruppenunterricht LV Lehrveranstaltung

S Seminar
Sem. Semester
s.o. siehe oben
s.u. siehe unten

SWS Semesterwochenstunden

Ü Übung V Vorlesung

Impressum

Hochschule für Musik und Theater München Arcisstraße 12 80333 München

Hinweis: Dieses Modulhandbuch besitzt keine Rechtsverbindlichkeit. Bei Abweichungen oder Unstimmigkeiten ist allein die Fachprüfungs- und Studienordnung in der Form ihrer amtlichen Bekanntmachung maßgeblich.